

Transformationspolitik und Erinnerungskultur

MARTIN SABROW

Transformation der Geschichte in der
Erinnerungskultur

JOCHEN VOIT

Neue Töne im Erinnerungskonzert.
Gedenkstättenarbeit 2.0 in der Erfurter
Andreasstraße

MARTIN SABROW

Transformation der Geschichte in der Erinnerungskultur¹

Die gestellte Frage nach dem Wandel der Historie in der Erinnerungskultur möchte ich mit einigen Beobachtungen beantworten, die in der Summe dafür plädieren, den Begriff der »Erinnerungskultur« nicht als historisch übergreifendes Phänomen, sondern als Epochenkennzeichnung für den Umgang mit der Vergangenheit in der Gegenwart zu verstehen.

Ära der historischen Aufarbeitung

Am Anfang dieser Beobachtungen steht zunächst die Feststellung, dass Geschichte ihre in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts verlorene Stellung in der Gesellschaft mit einer ungeahnten Kraft wiedererlangt hat. »History matters« – in der Wucht einer Medialisierung, die mit historischen Stoffen in Dokudramen und Spielfilmen Millionen von Zuschauern in den Bann zieht – vom Hitler-Attentäter Johann Georg Elser über das Kriegsschicksal »Unserer Väter, unserer Mütter« bis zur »Operation Walküre« und zum »Untergang«, von »Goodbye Lenin« bis zum »Leben der anderen« und zur »Frau vom Checkpoint Charlie«.

Vergangenheit ist in unserer Welt allgegenwärtig. Sie begegnet uns nicht nur im Lehrbuch oder in der Forschungsstudie, sondern ebenso in der Public History und in der Geschichtsvermarktung. Wir leben in Deutschland in einer Ära der historischen Aufarbeitung, die sich insbesondere mit der Diktaturvergangenheit des 20. Jahrhunderts umso intensiver auseinanderzusetzen scheint, je weiter sie zeitlich in den Hintergrund tritt. Von der landesweit diskutierten Jubiläumsausstellung bis zum kleinstädtischen Mittelaltermarkt gehört die historische Eventkultur zu unserem Lebensgefühl und ebenso eine alltägliche Vermarktlichung des Histori-

1 Grundlage dieses Beitrags ist der am 19. Juni 2015 auf dem 8. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur.Macht. Einheit? Kulturpolitik als Transformationspolitik« gehaltene Vortrag in Forum 9 »Transformation der Geschichte in der Erinnerungskultur«.

schen, das nahezu jedes Konsumgut verkaufsfördernd in eine historische Verpackung zu kleiden liebt. Welche herausragende Rolle historische Jubiläen im Verständnis unserer Zeit spielen, führte das Jahr 2014 vor Augen: Die Wucht des über Europa hereingebrochenen Jubiläumsgewitters sprengte alle Maßstäbe; es spannte sich vom Beginn des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren bis zum 25. Jahrestag des »Aufbruchs 1989« (Bundeszentrale für Politische Bildung 2014) zu »Einigkeit und Mut und Freiheit« (Spiegel-Verlag 2014). Schon im Vorfeld des 100. Jahrestags des Weltkriegsausbruchs von 1914 ergoss sich eine Flut an wissenschaftlichen Studien und populären Kompilationen, an Filmdokumentationen und Sammlungsaufrufen, an Ausstellungen und Gedenkveranstaltungen über die deutsche und europäische Öffentlichkeit.

Gleichzeitig hat in dieser Wiederentdeckung des Historischen durch die Gesellschaft die historische Fachwissenschaft nicht ihre wichtige, wohl aber ihre führende Rolle im Diskurs verloren. Der einstige Streit der historischen Schulen hat sich in die Gesellschaft verlagert, und gleichzeitig haben innerdisziplinäre Abgrenzungen ihre frühere Unterscheidungskraft eingebüßt. Sozial- und Politikgeschichte, Politik- und Kulturgeschichte, selbst die Alltagsgeschichte leben in eklektischer Grenzverwischung miteinander; Lehrstühle und Universitätsstandorte werden nicht mehr nach Lagern geteilt. Dafür bewegen seit den achtziger Jahren Fragen nach einem eliminatorischen Antisemitismus der Deutschen, nach der gesellschaftlichen Partizipation am nationalsozialistischen Raubzug durch Europa, nach dem Mythos von der Sauberkeit der Wehrmacht, nach der deutschen Alleinschuld am Ersten Weltkriegsausbruch oder nach der Bedeutung des Armeniergenozids oder des 8. Mai als Tag der Befreiung zunehmend die breite Öffentlichkeit.

Auch ist Geschichte heute in einem früher undenkbaren Ausmaße im Stadtbild sichtbar und zugleich partizipativ geworden; sie zeigt sich in Großstädten wie München und Nürnberg im offensiven und öffentlich breit diskutierten Umgang mit den baulichen Resten der NS-Herrschaft, in Frankfurt am Main im Wiederaufbau des mittelalterlichen Stadtgrundrisses am Römerberg, in Berlin an einer eigenen »Geschichtsmeile«, die nach ebenfalls intensiven öffentlichen Auseinandersetzungen heute von der *Topographie des Terrors* über das *Denkmal für die ermordeten Juden Europas* bis zur *Berliner Mauer* und der *MfS-Gedenkstätte Hohenschönhausen* reicht oder in Potsdam von *Schloss Cecilienhof* über die *Gefängnisgedenkstätten Leistikowstraße* und *Lindenstraße* bis zum wiedererrichteten *Potsdamer Stadtschloss* und der Grundsteinlegung der als Wiederaufbauprojekt umstrittenen *Garnisonkirche*.

Geschichte ist subjektiver geworden. Das allgemeine Geschichtsbewusstsein hat sich fachlich und überfachlich in der kulturgeschichtlichen Wende von der Leitidee der einen und unteilbaren Wahrheit gelöst. Auch wissenschaftliche Arbeiten beziehen heute in unbefangener Weise den eigenen Standort konstitutiv in ihre fachliche Betrachtung ein. Der Zeitzeuge ist ein anerkannter Mitspieler der Geschichtsschreibung geworden, und viele Teilnehmer des öffentlichen Geschichtsdiskurses halten ihn sogar für die überlegene Instanz, weil ihn als moralischen Zeugen die auratische Dignität des Authentischen und der Teilhabe umgibt.

Geschichte ist damit zugleich moralischer und politischer geworden. Das heutige Geschichtsd Denken arbeitet stärker mit personalisierenden Täter-Opfer-Fokussierungen als mit überpersönlichen Kategorien wie struktureller Verantwortung und strukturellen Abhängigkeiten. Sichtbar wird diese Rückwendung zur Rolle des handelnden und leidenden Menschen in der Geschichte etwa an der auch innerfachlich gewachsenen Bedeutung biografischer Zugänge zum historischen Geschehen. Diese Entwicklung schlägt bis in die juristische Vergangenheitsbewältigung durch: Öffentlich breit rezipierte Gerichtsverfahren trotz schwieriger Beweislage gegen einstige Mordgehilfen und untergeordnete NS-Befehlsempfänger, die heute neunzig und mehr Jahre alt sind, wie gegen den KZ-Hilfswilligen John Demjanjuk oder den in Auschwitz eingesetzten SS-Unterscharführer Oskar Gröning wären noch vor drei Jahrzehnten schwerlich vorstellbar gewesen.

Geschichtskultur im Wandel

Hier kommt die tragende Rolle der Empathie zum Ausdruck, die heute nicht mehr als Irritation der Geschichtsschreibung, sondern als ihr wichtiges Movens anerkannt ist. Sie findet Gestalt in der brüchigen Stimme des Zeitzeugen, der wir besonders zuhören, und im erfahrenen Leid, das nach unserem Verständnis besonders zum authentischen Bericht befähigt. Es ist geradezu unvorstellbar, dass heute noch der bedeutende NS-Forscher und Direktor des Münchner *Instituts für Zeitgeschichte*, Martin Broszat, gegen den israelischen Fachkollegen Saul Friedländer ins Feld führen könnte, dass bei der Erforschung des Nationalsozialismus ein »Pathos der Nüchternheit« erstrebenswert sei. Unter keinen Umständen könnte er heute die Historisierung des Nationalsozialismus noch in einer Gegenüberstellung von mythischer Erinnerung der Opfer einerseits und wissenschaftlicher Beschäftigung andererseits einklagen; unter keinen Umständen könnte heute noch eine jüdische Erforschung des Judenmords, wie sie Raul Hilberg und Joseph Wulff betrieben, als minder wissenschaftlich verstanden werden, wie dies in den sechziger Jahren geschah.

Derselbe Paradigmenwandel zeigt sich auf rechtlicher Ebene im Streit um die juristische Verfolgung von diktatorischen Machthabern zwischen Staatenimmunität und überstaatlichem Menschenrechtsgebot. Am Umgang mit der SED-Politbürokratie wurde dieser Wandel nach 1990 vor Gericht und Öffentlichkeit verhandelt: Waren etwa Erich Honecker und sein politischer Bote, der stark in den Häftlingsfreikauf involvierte Rechtsanwalt Wolfgang Vogel, als strafwürdige DDR-Täter zu sehen und zu verurteilen – oder waren sie als politische Partner von gestern zu schützen und von politischer oder juristischer Verfolgung freizustellen? Ein Vierteljahrhundert nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat mittlerweile eine differenzierende historische Betrachtung die Oberhand zu gewinnen begonnen; bis heute aber noch zieht die Frage nach der legitimen oder illegitimen Strafverfolgung und dem Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit einen scharfen Trennstrich zwischen der älteren Politikergeneration um Richard von Weizsäcker, Helmut Schmidt und Egon Bahr auf der einen Seite, und einer jüngeren um Jutta Limbach oder Klaus Kinkel auf der anderen.

Der selbst für das Bewahren und gegen das Vergessen Partei nehmende Terminus »Erinnerungskultur« ist geeignet, all diese Prozesse zu umfassen und auf den Begriff zu bringen. Er stellt keine überzeitliche Kategorie dar, sondern einen Aggregatzustand der Gegenwart und verweist darauf, dass Geschichtskultur in ständigem Wandel begriffen ist. Bekannt ist der Übergang von der »gewissen Stille« der Nachkriegszeit (die nie umfassend war) zur entschlossenen Thematisierung der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen und zur prononcierten Auseinandersetzung mit historischer Diktaturlast. Viele Indizien sprechen dafür, dass sich seit dem Ende der achtziger Jahre und mit dem Untergang der kommunistischen Herrschaft in Europa ein abermals gewandelter Geschichtsdiskurs herausgebildet hat. Er hebt sich von früheren Mustern der Vergangenheitsverständigung so prägnant ab, dass er als Paradigma der Vergangenheitsaufarbeitung von den älteren Narrativen der Vergangenheitsentlastung in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten und der Vergangenheitsbewältigung der sechziger und siebziger Jahre unterschieden werden kann.

In dieser Zeit hat sich das Konzept der Aufarbeitung zu einer Leitgröße der Geschichtskultur entwickelt. Schon im Gefolge der ersten NS-Prozesse von Ulm (1958) und Frankfurt am Main (1963–65) und des politisch-kulturellen Generationswechsels der sechziger Jahre wurde der Entlastungsdiskurs der Nachkriegszeit unter dem Schlagwort der »unbewältigten Vergangenheit« allmählich durch einen Modus der Vergangenheitsvergegenwärtigung abgelöst, die sich von der vermeintlichen Vergangenheitsbeschweigung der ersten Nachkriegszeit distanzierte und der bisher dominanten Selbstviktimisierung und Persilscheinmentalität den Willen zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen entgegensetzte. Aus der Abgrenzung von einer vermeintlich verdrängten Vergangenheit bezog der Bewältigungsdiskurs sein Selbstverständnis, durch Anklage und Aufklärung zur Reinigung und Heilung der Nachkriegsgesellschaft beizutragen und ihre durch die »Unfähigkeit zu trauern« erzeugte Abwehrhaltung gegenüber einer lernwilligen Auseinandersetzung mit der NS-Herrschaft und ihrem verbrecherischen Weltkrieg aufzubrechen. Im Zeichen der Bewältigung gewann das Geschichtsbild in der Bundesrepublik stärker postnationale Bezüge und restrukturierte sich anhand von Brucherfahrungen statt von Traditions- und Kontinuitätslinien: Nicht mehr die Deutschen als Opfer standen nun im Zentrum der Kriegserinnerung, sondern die Opfer der Deutschen, und die kommunikative Erinnerung an die Kapitulation des Deutschen Reiches wurde mehr und mehr durch die kulturelle Erinnerung an die Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft überlagert. Seine volle staatliche gedenkpolitische Anerkennung erfuhr der Bewältigungsdiskurs, als 1985 Bundespräsident Richard von Weizsäcker das Befreiungsnarrativ zum vierzigsten Jahrestag des Kriegsendes in das historische Selbstverständnis der Bundesrepublik aufnahm. Damit hatte die historisch-politische Kultur der Bundesrepublik in der Kriegserinnerung einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel vollzogen, wie der *Spiegel* in seiner Ausgabe zum 50. Jahrestag der Niederlage verkündete, die auf dem Titelblatt die »Bewältigte

Vergangenheit« proklamierte und mit einer Banderole »Besiegt, besetzt, befreit« unterlegte. (Spiegel-Verlag 1995) Wie sehr der neue gesellschaftliche Grundkonsens auf die Anerkennung der eigenen historischen Schuld gegründet war, bewies ein Jahr später Bundespräsident Roman Herzog, als er den Jahrestag der Befreiung von Auschwitz zum offiziellen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus erklärte. Die Integrationskraft des postnationalen Befreiungsnarrativs erwies sich als so durchschlagend, dass heute die Erinnerung an den Holocaust zu einer »produktive(n) Ressource deutscher Identitätsbildung ex negativo« geworden ist. (Kirsch 2005: 67)

Aufarbeitung und Unabschließbarkeit der Geschichte

Heute ist die Aufarbeitung historischer Lasten eine Forderung von ubiquitärer Kraft. Sie hat es mit gleich acht Nennungen in den Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung geschafft, der die Aufgabe festschrieb, »die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien und Bundesbehörden voran(zu)treiben« (CDU/CSU/SPD 2013: 130), und stimuliert parteiübergreifend dazu, »auf einer vollständigen Aufarbeitung der personellen und inhaltlichen Verbindungslinien bundesdeutscher Regierungspolitik nach dem Jahr 1949« (Deutscher Bundestag 1987: 1) zu bestehen.

Mit dem seit den achtziger Jahren und besonders nach dem Ende des *SED*-Staates seine volle Geltungskraft erlangenden Aufarbeitungsdiskurs verbindet sich das entschiedene Bekenntnis für die Erinnerung und gegen das Vergessen, und dies regelmäßig unter Berufung auf das frühere fatale Schweigen über die NS-Vergangenheit. Die Legitimation des Plädoyers für das Wachhalten der Erinnerung und damit der eigentliche Sinn der Aufarbeitung steckt in ihrer heilenden Aufgabe, auf der schon 1990 niemand stärker als Joachim Gauck insistierte: »Vor der Gesundheit kommt der Heilungsprozeß. In dieser Zeit geschieht viel Arbeit, werden medizinisches Wissen und die physischen und psychischen Kräfte des Patienten einen Bund eingehen, und am Ende dieses Prozesses kann dann alles gut werden. So wollen wir in unsere neue Demokratie eintreten: wach, informiert und angetrieben vom Willen zu mehr Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit.« (Gauck 1990)

Heilung durch Wahrheit, Versöhnung durch Ehrlichkeit – mit diesen Formeln schließt der Aufarbeitungsdiskurs unmittelbar an die Arbeit besonders der süd-afrikanischen Truth-And-Reconciliation-Kommissionen an und offenbart zugleich einen konstitutiven Zielkonflikt, der ihn bis heute begleitet und vorantreibt. Das akteursbezogene Versprechen auf Aussöhnung durch Ehrlichkeit steht im latenten Widerspruch zu dem Anspruch, die Lehren aus der Geschichte für die Zukunft zu bewahren, also sie von einer Generation auf die nächste zu übertragen. Aufarbeitung als geschichtskulturelles Paradigma gründet heute mehr denn je auf einer prinzipiellen Unabschließbarkeit, die ihrer gleichermaßen fundamentalen Vergebungsbereitschaft zuwiderläuft.

Hinter diesem kulturellen Wandel steht über die Aufarbeitung hinaus ein weitreichender Platztausch von Zukunft und Vergangenheit als tragender Identitäts-

ressource der Gegenwartsgesellschaft. Dieser Richtungswechsel hat den Aufstieg der Erinnerung zur Pathosformel unserer Zeit möglich gemacht und ebenso die Konjunktur des Zeitzeugen, aber auch den Aufschwung historischer Ausstellungen und die historisierende Alt-Erneuerung deutscher Innenstädte, von denen nicht zuletzt ein immer weiter ausgreifender Geschichtstourismus profitiert. Darin schlägt sich eine kulturelle Sehnsucht nieder, die den beschleunigungsbedingten Geborgenheitsverlust durch die Ausbildung von Erinnerungsorten kompensieren will, die den zeitlichen Wandel in der räumlichen Konstanz aufheben. Das vor dem Abriss bewahrte Altstadthaus, der erhalten gebliebene Grenzstreifen, die aufwendig restaurierte Gedenkstätte – sie geben uns die Gewissheit, dass der Zahn der Zeit nicht alles zernagt, sondern Inseln einer kulturellen Selbstvergewisserung unberührt lässt, an denen wir in unmittelbarem Dialog mit der Vergangenheit treten.

In den Leitbegriffen der Aufarbeitung und der Erinnerung kommen beide großen Zugkräfte unseres heutigen Umgangs mit der Vergangenheit zur Deckung: Zum einen der Wunsch nach Vergangenheitsüberwindung durch moralische, wissenschaftliche und politische Befreiung, und zum anderen die Sehnsucht nach einer Vergangenheitsvergewisserung, die in der erfahrenen Nähe zum Gestern einen wesentlichen Teil der identitätsstiftenden Geborgenheit erlebt. Diese Doppelung von Last und Lust bildet in meinen Augen den eigentlichen Kern der Transformation der Geschichte in der Erinnerungskultur.

Literatur

Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.)
(2014): Thema: »Aufbruch '89«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 24-26/2014

CDU/CSU/SPD (2013): *Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: Deutschlands Zukunft gestalten. 18. Legislaturperiode*, siehe unter:
<http://www.bundestag.de/blob/194886/696f36f795961df200fb27fb6803d83e/koalitionsvertrag-data.pdf> (letzter Zugriff: 29.8.2015)

Deutscher Bundestag (1987): »Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE

LINKE Historische Aufarbeitung der Akten im Bundeskanzleramt«, *Drucksache* 18/1987, Berlin, siehe unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/021/1802176.pdf> (letzter Zugriff: 29.8.2015)

Gauck, Joachim (1990): »Erst erinnern, dann vergeben. Was wird aus der Stasi-Vergangenheit?«, in: *Die Zeit*, Nr. 16, 13.4.1990, siehe unter: <http://www.zeit.de/1990/16/erst-erinnern-dann-vergeben> (letzter Zugriff: 29.8.2015)

Kirsch, Jan-Holger (2005): »»Befreiung« und/oder »Niederlage«? Zur Konfliktgeschichte des deutschen Gedenkens an Nationalsozialismus und